

Liebe Leserinnen und Leser,

Spontane Wut kann Gewalt auslösen, die sich dynamisch steigert und vor nur wenigen Schranken haltmacht. Die Ausschreitungen am 21. Juni in Stuttgart haben gezeigt, wie ein randalierender Mob unerwartet außer Rand und Band geraten kann. Vor allem Polizisten wurden verbal und körperlich angegriffen¹, Geschäfte und ihre Einrichtungen beschädigt bzw. zerstört sowie Unbeteiligte gefährdet. Die tätlichen jugendlichen Männer sind keine Ideologen, die ihre Ideen und Taten durchdenken, vielmehr handelt es sich wohl um eine heterogene Zusammensetzung, die in den sozialen Medien lose verbunden ist und sich unkoordiniert versammelt: „ein bunter Mix rund um den Globus“, wie der Stuttgarter Polizeipräsident feststellte.

Der amerikanische Soziologe *Randall Collins* ist davon überzeugt, dass die Dynamik der Situation entscheidend für die Erklärung sei, welche Gewalt in welchem Ausmaß tatsächlich ausgeübt wird. Seine Theorie gewaltsamer Situationen benennt Konfrontationsanspannung und -angst als Hauptmerkmale einer mikrosituationsbedingten Interaktion, um die sich alles, was Gewalt ausmacht, dreht, wenn es denn zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung kommt: Angst, Leidenschaft, Wut, Spaß, Ekstase im Flusse eines kollektiven Spannungsabbaus.²

Etwas anders verhält es sich, wenn Vorurteile und Hass handlungsleitend werden. Der Augenblick der Tat ist dann auch vor dem Hintergrund manifester Einstellungen zu erklären. Hasskriminalität bezeichnet laut Bundeskriminalamt³ politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der

o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten. Im Bereich der Hasskriminalität sind im Jahr 2019 rund 7500 Straftaten registriert worden, davon 759 Gewalttaten. Die überwiegende Mehrheit stellen hier fremdenfeindliche Straftaten (7318, davon 731 Gewalttaten) dar.

Im Internet lassen sich eine Verrohung der Sprache sowie eine ausgeprägte verbale Radikalität beobachten, für die sich der Sammelbegriff des sogenannten „Hasspostings“ etabliert hat. Sie können sich im Internet und in den sozialen Medien rasant verbreiten und dort die Mobilisierung, Radikalisierung und Vernetzung insbesondere innerhalb der rechten Szene erheblich befeuern. Hasspostings sind nicht per se strafrechtlich relevant und können auch unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit liegen. Im Jahr 2019 waren 73 Prozent aller polizeilich registrierten, strafbaren Hasspostings der politisch motivierten Kriminalität – rechts – zuzuordnen (1108 Fälle).

Rassistische Vorurteile spielen eine zentrale Rolle für viele Täter. Aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher ethnischer Zugehörigkeit oder etwa der Hautfarbe von Menschen werden Werturteile über sie im Sinne einer Höherwertig- bzw. Minderwertigkeit gefällt.

Der Beitrag von *Sebastian Wachs*, *Norman Krause* und *Wilfried Schubarth* beschreibt und erläutert Online Hate Speech, das zu einem alltäglichen Phänomen in der Lebenswelt von Jugendlichen geworden ist: Bestimmte Personengruppen werden öffentlich abgewertet, ausgegrenzt oder gedemütigt. *Marcus Kober* berichtet von einer Veranstaltung in Zwickau. Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier* traf sich mit Kommunalpolitikern/-innen, um das Phänomen um Hass und Gewalt gegen lokale Amts- und Mandatsträger/-innen zu diskutieren.

Die Bundesregierung hat jüngst einen Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet, der die bisherigen Maßnahmen aufgreifen und verstärken will:

„Bei der Prävention, der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und der Demokratieförderung sieht die Bundesregierung wei-

teren Handlungsbedarf und wird diesen [...] in einem Maßnahmenkatalog unter folgenden übergeordneten Aspekten ausarbeiten:

1. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;
2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit;
3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;
4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“⁴

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität angenommen⁵, der u. a. die Meldepflichten für die Anbieter sozialer Netzwerke ausweitet und auch das materielle Strafrecht verschärft.

Liebe Leserinnen und Leser, das aktuelle Heft befasst sich mit einer Vielzahl weiterer Themen. Ich wünsche Ihnen eine abwechslungsreiche Lektüre. Bleiben Sie gesund dabei und genießen Sie den Sommer trotz anhaltender Corona-Krise.

Herzliche Grüße
Ihr Wolfgang Kahl

¹ Das im Mai 2020 veröffentlichte BKA-Lagebild zur Gewalt gegen Polizisten/-innen zählt für 2019 rund 69 500 Betroffene von Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen: https://www.bka.de/DE/Aktuelle/Informationen/Statistiken/Lagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/gewaltGegenPVB_node.html

² Collins, Randall: Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie, deutsch 2011

³ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html

⁴ www.bmi.bund.de (Pressemittteilung vom 20.5.2020)

⁵ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw25-de-rechtsextremismus-701104>